



Paddlergilde Kaiserslautern 1926 e.V.

Mitglied im Deutschen Kanuverband, Pfälzischen Kanuverband, Ski- Verband Pfalz und im Sportbund Pfalz im Deutschen Olympischen Sportbund

Mietvertrag für Vereinsmitglieder zur Vermietung des Vereinsheims am: _____

zwischen der Paddlergilde (Vermieter), vertreten durch den Vorstand oder Stellvertreter und dem unten genannten Mieter:

Der Mieter erklärt sich mit folgenden Bedingungen einverstanden:

- Der Mieter muss volljährig sein.
- Im Vereinsheim gilt das Jugendschutzgesetz für dessen Einhaltung der Mieter verantwortlich ist.
- Im Vereinsheim gilt absolutes Rauchverbot.
- Verpackungs-, Bio- und Restmüll müssen vom Mieter selbst entsorgt werden.
- Ab Mitternacht darf im Freien ein uhrzeitgemäßer Geräuschpegel nicht überschritten werden.
- Fahrzeuge dürfen nur außerhalb des Geländes geparkt werden.
- Bitte keine Haken, Nägel oder Gewebeklebeband für Deko oder Lichterketten anbringen.
- Boote, SUPs und Paddel dürfen nur unter Anleitung durch eine fachkundige Person genutzt werden.
- Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Keine Hunde.

Reinigung:

- Die Küche und die Toiletten müssen gereinigt werden.
Der Saal und das restliche Gebäude müssen besenrein sein.
- Geschirrtücher, Handtücher sind vom Vermieter selbst mitzubringen.
- Das Gelände um das Vereinsheim muss gesäubert werden (Zigarettenkippen, Becher, Servietten, Scherben etc.)

Kosten:

1. Bei Schlüsselübergabe ist eine **Kautions** von _____.- € in bar zu hinterlegen.

Bei Verschmutzungen (z.B. Zigarettenkippen im Außenbereich) oder Müll, der nicht mitgenommen wird, behalten wir uns vor, die Kautions einzubehalten.

2. Anfallende Schäden oder Beanstandungen werden bei der Abnahme verrechnet.

Alle weiteren verursachten Schadenskosten werden in Rechnung gestellt.

3. Für die **Endreinigung** werden berechnet **pauschal** **50.- €**

4. Die **Miete** für den Saal und die Außenanlage beträgt **100.- €**

5. Bei Mitbenutzung der **Küche** werden zusätzlich berechnet **50.- €**

Gesamtkosten: _____

Ich erkläre mich mit den Bedingungen des Mietvertrags einverstanden.

Die **Bootshausordnung** ist mir bekannt und ich halte mich daran (z.B. keine Tiere auf dem Gelände).

Kaiserslautern, den _____ Unterschrift Vermieter _____

Übergabe an den Mieter am _____ Mieter _____

Abnahme am _____ ,Kautions zurückerhalten _____

Für die Benutzung der Anlagen, sowie des Spielplatzes übernimmt die Paddlergilde keine Haftung.

Für die Einhaltung der Hygienevorschriften (z.B. Coronaregeln) ist der Mieter allein verantwortlich.

Bankverbindung: Sparkasse Kaiserslautern IBAN: DE15 5405 0220 0000 1447 74

Bei Fragen: Angelika Jäger, Tel.: 0157-36717173, clubraum@paddlergilde.de

BOOTSHAUS- UND PLATZORDNUNG

1. Die Bootshäuser und das Vereinsgelände sowie die Parkplätze stehen vorrangig den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung. Gäste können diese nur nach Einladung nutzen.

Die Paddlergilde Kaiserslautern e.V. haftet nicht für Personen- und Sachschäden auf ihrem Gelände.

2. Alle Mitglieder und Gäste werden gebeten, sich diszipliniert und rücksichtsvoll zu verhalten.

Ordnungswidrige Dinge und unsachgemäße Zustände sind einem Mitglied der Vorstandschaft zu melden.

3. Beim Verlassen der Bootshäuser und des Vereinsgeländes ist dafür Sorge zu tragen, dass sich alles in einwandfreiem Zustand befindet. Insbesondere ist auf Folgendes zu achten:

- Clubraum sauber und aufgeräumt verlassen
- einwandfreier Zustand der sanitären Anlagen
- SUPs, Boote, Paddel, Schwimmwesten usw. ordentlich im Bootshaus einräumen
- Ausschalten aller elektrischen Brennstellen
- Fenster und Türen verschließen, Rollläden herunterlassen
- Grillplatz sicher und aufgeräumt verlassen
- Eingangstor schließen.

Wird dem Verein oder einem Mitglied durch unachtsames Verhalten ein Schaden zugefügt, so wird der Verursacher zum Schadenersatz herangezogen.

4. Abfall und Müll sind nur in die aufgestellten Mülleimer zu füllen.

5. Eltern haften für Ihre Kinder.

6. Das Parken und Abstellen von Pkws, Motorrädern und Fahrrädern hat nur auf den hierfür bestimmten Plätzen zu erfolgen.

7. Offene Grillfeuer bitte nur am Grillplatz aufstellen.

8. Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet.

Das Auto parken, Hund aus dem Auto nehmen und anleinen, das Gelände verlassen zum Spaziergang und wieder zurück kehren ist jederzeit möglich. Hunde dürfen im Auto auf dem Gelände bleiben.

Hinterlassenschaften sind sofort zu entfernen.

9. Jeder Zeltplatz- und Wohnwagenbenutzer ist für die Ordnung und Sauberkeit in seinem Bereich verantwortlich. Abfall und Abwasser dürfen nicht auf das Gelände oder in den See gegeben werden.

10. Die Zelt- und Wohnwagenplätze sowie Stromanschlüsse können nur von einem Mitglied der Vorstandschaft angewiesen werden. Stromanschlusskabel müssen in einem sicheren Zustand sein. Der Verein haftet nicht für unsachgemäß angebrachte Stromversorgungskabel und dadurch auftretende Schäden.

11. Sollten aufgrund sportlicher oder gesellschaftlicher Veranstaltungen besondere Verhaltensregeln erforderlich sein, so werden diese durch Aushang am " Schwarzen Brett ", auf der Homepage oder mit Rundschreiben bzw. per Email bekannt gegeben.

12. Vereinseigene Sportgeräte können nur mit Zustimmung des zuständigen Sportwartes benutzt werden und sind hiernach auch wieder ohne Aufforderung ordnungsgemäß an ihren Platz zurückzubringen. Die vereinseigenen Bootstransportfahrzeuge/Bootshänger können nur mit Genehmigung eines Mitglieds der Vorstandschaft benutzt werden.

13. Bei dem vereinsinternen Eigentümerwechsel von Wohnwagen bzw. Booten/SUPs, denen auf dem Gelände bzw. Bootshaus der Paddlergilde Stell- bzw. Liegeplätze zugewiesen waren, haben die Erwerber keinen Anspruch auf die bisherigen Stell- bzw. Liegeplätze. Verkaufsgegenstand und Stell- bzw. Liegeplatz sind nicht gekoppelt.